

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Die seither mit der kommissarischen Verwaltung der Landesbauämter Cochem, Prüm, Aachen (Nord) und Gummersbach betrauten Landesbaumeister Doergens, Starke, Ruffell und Scharlibbe sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. Dezember 1912 definitiv als Landesbauinspektoren angestellt worden.

In der Besetzung der Stellen der Landesbausekretäre sind im Berichtsjahre keine Änderungen vorgekommen.

Aus dem Straßenaufsichtspersonal sind 2 Straßenmeister und 1 Straßenaufseher in den Ruhestand getreten und 1 Straßenmeister gestorben, an ihrer Stelle sind 4 Straßenmeister neu angestellt worden. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren 114 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher, im ganzen 121 Straßenaufsichtsbeamte wie am Beginne desselben im Dienste.

Auch in diesem Berichtsjahre wie in früheren waren 22 Straßenmeisteramwärter zu ihrer Ausbildung und zur Aushilfe im Aufsichtsdienste diätarisch beschäftigt.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich ausweislich der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes zc. eines an der Zentralstelle beschäftigten Landesbaumeisters sowie des Gehaltes dreier vorübergehend dafelbst beschäftigt gewesenen Landesbausekretäramwärter (vergl. I. Bd. Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr auf 285 731 Mark 27 Pf. Im Rechnungsjahre 1911 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 289 des

vorigjährigen Verwaltungsberichts 295 945 Mark 33 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 10 214 Mark 06 Pf. zu verzeichnen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, 454 147 Mark 15 Pf. verausgabt worden, während diese Ausgaben im Vorjahre (vergl. Seite 289 des Berichts) 442 146 Mark 39 Pf. betragen haben. Bei diesen Kosten ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 12 000 Mark 76 Pf. eingetreten, die im wesentlichen auf die Erhöhung der Verzehrgelder der Straßenaufsichtsbeamten vom 1. April 1912 ab und im übrigen auf Mehraufwendungen an Vergütungen für Straßenmeisteramwärter zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenzahlen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen zc. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1912 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mitenthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt.

An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1912 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 16 057 Mark 37 Pf. gezahlt worden.

Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Provin- zial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverjor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Behälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Landesbauinspek- täre sowie Vergüt- ungen der An- wärter für den Landesbau- sekretär-Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men	
M	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
1	Saarbrücken	346,706	13 149 76	4 009 17	2 407 50	19 566 43	28 185 76	56 43	83 60	140 03	
2	Trier	464,201	11 410 —	4 024 02	2 154 05	17 588 07	29 780 02	37 89	64 15	102 04	
3	Cochern	481,520	9 220 —	4 050 27	1 844 79	15 115 06	28 857 89	31 39	59 93	91 32	
4	Kreuznach	443,438	12 700 38	4 201 76	2 008 29	18 910 43	25 290 51	42 64	57 03	99 67	
5	Coblenz	453,431	14 100 —	4 100 28	2 371 58	20 571 86	39 300 84	45 37	86 67	132 04	
6	Bonn	375,501	14 630 —	4 009 95	2 115 34	20 755 29	30 456 45	55 27	81 11	136 38	
7	Prüm	519,017	9 370 —	4 018 92	1 825 15	15 214 07	32 207 92	29 31	62 06	91 37	
8	Aachen-Süd	377,120	13 250 —	3 999 48	1 963 01	19 212 49	26 762 59	50 95	70 97	121 92	
9	" Nord	394,340	11 627 46	4 077 —	2 196 54	17 901 —	28 432 50	45 39	72 10	117 49	
10	Cöln	374,629	13 060 —	4 065 48	2 237 76	19 363 24	31 645 73	51 69	84 47	136 16	
11	Siegburg	429,547	14 030 —	3 988 92	1 889 38	19 908 30	32 727 89	46 35	76 19	122 54	
12	Summersbach	369,555	8 980 —	4 029 07	1 948 20	14 957 27	25 136 37	40 47	68 —	108 47	
13	Crefeld	416,763	13 024 50	4 006 20	2 345 55	19 376 25	33 296 82	46 49	79 89	126 38	
14	Düsseldorf	293,280	15 423 71	3 587 81	2 362 88	21 374 40	30 204 18	72 88	102 99	175 87	
15	Cleve	465,304	10 820 —	3 831 67	1 780 44	16 432 11	31 861 68	35 32	68 48	103 80	
	Summe	6204,353	184 795 81	60 000 —	31 450 46	276 246 27	454 147 15	44 52	73 20	117 72	
16	Dazu kommen an Gehalt und Woh- nungsgeldzuschuß für einen an der Zentralstelle beschäftigten Landes- baumeister sowie an Gehalt für 3 zur Ausbildung und Hilfeleistung vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landesbauinspek- tärwärter zusammen	—	9 485 —	— —	— —	9 485 —	— —	1 53	— —	1 53	
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		194 250 81	60 000 —	31 450 46	285 731 27	454 147 15	46 05	73 20	119 25	Zu fsde. Nr. 16:
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten usw.	731,767									Diese Ausgabe ist aus dem Haus- haltspiane der Straßenverwal- tung bestritten, kann aber bei der obigen Ermitt- lung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Be- tracht gezogen werden.
	a) gegen Rentenzahlung unterhal- tenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Be- richts) mit einer Länge von	2,158									
	b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichts- beamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von	6938,276									
	so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von										

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	47 Mk. 68 Pf.
b) " " Beaufsichtigung	71 " 23 "
zusammen	118 Mk. 91 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 1 Mark 63 Pf. und bei denjenigen unter b eine Erhöhung um 1 Mark 97 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 34 Pf. für das Kilometer Straßenlänge höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftskstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reverse	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungs-Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken	7 950	988	2 439	4 523	175	187	22	400
2	Trier	7 709	963	1 840	4 906	102	121	32	350
3	Cochem	6 934	687	1 524	4 723	127	95	19	401
4	Kreuznach	6 805	701	2 373	3 731	139	290	33	342
5	Coblenz	7 563	949	1 489	5 125	145	152	40	283
6	Bonn	6 856	874	1 412	4 570	140	165	21	285
7	Prüm	5 611	741	1 299	3 571	83	135	34	392
8	Nachen-Süd	6 918	812	1 881	4 225	93	132	12	305
9	Nachen-Nord	7 335	902	1 635	4 798	124	169	14	332
10	Cöln	7 110	1 140	2 589	3 381	155	170	11	389
11	Siegburg	5 767	828	1 620	3 319	126	127	18	291
12	Gummersbach	5 668	928	1 573	3 167	126	272	30	269
13	Crefeld	9 670	2 863	3 735	3 072	312	260	7	376
14	Düsseldorf	8 216	1 633	3 524	3 059	128	89	8	298
15	Cleve	7 206	798	2 105	4 303	115	166	16	380
	Summe	107 318	15 807	31 038	60 473	2090	2530	317	5093
	Durchschnittlich jedes Bauamt	7 155	1 054	2 069	4 032	139	169	21	340
	gegen 1911	7 319	1 015	2 051	4 253	149	163	30	341

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter und Arbeiter, wie auch eines großen Teiles der sonstigen Straßenunter-

haltungskosten erfolgte im Wege des Poststreckverkehrs. Dieses Verfahren wurde, wie auf Seite 290 des Berichts für das Vorjahr angegeben, vom 1. Januar 1912 ab eingeführt.

Zur Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, auch bei dem neuen Zahlungsverfahren stets 2 Beamte notwendig.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben sich infolge Einführung des Poststreckverkehrs von 5830 Mark 80 Pf. im Rechnungsjahre 1911 im Berichtsjahre auf 3468 Mark 43 Pf., also um 2362 Mark 37 Pf. vermindert.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1912 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

S./de. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	Mark	Sch.	
1	Aachen-Stadt	31,627	21 951	01	
2	Aachen-Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Alteneffen	8,276	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berncastel-Cues	2,957	3 304	58	
7	Bodum-Berberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredenech	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,644	4 850	—	
15	a. Cöln	44,757	52 150	—	} Zu Nr. 15 a und b: Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei a sind gegen das Vorjahr 1,066 km Straßenlänge und 830 Mark an Rente hinzugetreten. Diese Straßenabtretung hat am 30. Juli 1912 stattgefunden. Vergl. Pos. 92a dieser Nachweisung.
	b. Kalk	1,394	1 850	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,304	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	} Zu Nr. 21 a und b: Jetzt Stadtgemeinde Düsseldorf. Die Renten usw. sind nach den Verträgen getrennt aufgeführt. Wegen Verminderung der Straßenlänge und des Rentenbetrages bei b wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 291) Bezug genommen.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55	
22	a. Duisburg	14,620	9 308	—	} Zu Nr. 22 a bis c: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten und Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei a sind gegen das Vorjahr 0,900 km Straßenlänge und 533 Mark an Rente hinzugetreten. Diese Straßenabtretung hat am 1. Mai 1912 stattgefunden. Vergl. Pos. 92b dieser Nachweisung.
	b. Weiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Elberfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,916	1 830	—	
26	Erkelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
zu übertragen		320,435	311 030	68	

Stde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	¢	
	Uebertrag	320,435	311 030	68	
28	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	} Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Suttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fischeln	5,643	6 155	—	
31	Fraulantern	2,247	1 939	89	
32	Frechen	2,060	1 053	—	
33	W. Gladbach	8,646	8 990	—	
34	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,565	2 090	—	
36	Godesberg	4,811	3 400	—	
37	Haaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,077	6 085	22	
39	Hiltorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	2,637	3 610	—	
42	Kevelaer	3,137	2 150	—	
43	Königswinter	2,572	1 514	—	
44	Kray	2,425	4 000	—	
45	Kreuznach	3,820	2 560	—	
46	Langenberg	4,990	5 500	—	
47	Lannesdorf	0,811	410	—	
48	Lennepe	6,127	6 096	—	
49	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
50	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
51	Mehlem	3,863	2 212	—	
52	Mörs	12,631	14 533	—	
53	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Zu Nr. 53a bis e: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Wegen Verminderung der Rente bei e wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 292) Bezug genommen.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
54	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
55	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
56	Neuß	15,365	14 752	58	Zu Nr. 56: Wegen Erhöhung der Straßenlänge und des Rentenbetrages wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 292) Bezug genommen.
57	Renwied	8,272	6 968	16	} Zu Nr. 57: Wegen Aenderung des Rentenbetrages gegen das Vorjahr wird auf die Bemerkung zu dieser Position im vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 292/93) Bezug genommen.
58	Oberhausen	13,882	15 228	84	
59	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
60	Opladen	3,954	4 570	—	
61	Pfaffendorf	2,159	1 320	31	
62	Rees	1,049	910	—	
63	Remscheid	27,522	32 305	—	
64	Rotthausen	4,743	8 200	—	
65	Remagen	1,060	770	—	
66	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	9,462	12 165	—	
67	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
68	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	zu übertragen	570,438	563 703	45	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
	Uebetrag	570,438	563 703	45	
69	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	Zu Nr. 69: Die Stadt Saarlouis hat vom 2. Januar 1913 ab weitere 628 m Straßenlänge gegen eine Rente von 925 Mark 92 Pfg. übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pof. 92c dieser Nachweisung.
70	Saarlouis	6,011	6 326	92	
71	Schonneck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Södingen	15,518	13 487	—	
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Sterkrade	3,196	3 521	54	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	Zu Nr. 74: Wegen Erhöhung des Rentenbetrages gegen das Vorjahr wird auf die Bemerkung zu dieser Position im vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 293) Bezug genommen.
77	Stoppenberg	2,516	2 804	54	Zu Nr. 76: Der Gemeinde Stoppenberg sind seinerzeit für die am 1. Oktober 1911 übernommene Straßenstrecke an Vorausleistungsbeiträgen 4,54 Mark zuviel angerechnet worden. Die im Vorjahre mit 2800 Mark angelegte Rente ist daher nachträglich auf 2804,54 Mark erhöht worden. Wegen Nachzahlung des auf die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 (Rechnungsjahr 1911) entfallenden Betrages von $\frac{4,54}{2} = 2,27$ Mark (vergl. Pof. 91 dieser Nachweisung).
78	Trier	7,243	5 956	—	
79	Urdingen	4,147	3 893	—	
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Vierßen	12,033	10 000	—	
82	Wlich	1,881	2 000	—	
83	Wöllingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	
86	Wesel	2,190	1 668	—	
87	Widrath	7,346	5 900	—	
88	Wibelskirchen	2,860	3 180	78	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,615	4 241	70	
	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	731,767	693 720	17	
91	Hierzu kommt als einmalige Ausgabe die Erhöhung der Rente der Gemeinde Stoppenberg für die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1913 mit				Zu Nr. 91: Vergl. die Bemerkung zu Pof. 76 dieser Nachweisung.
	Gibt zusammen		2 27		
92	Für das Rechnungsjahr 1912 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:		693 722	44	Zu Pof. 92a bis c: Die Renten sind oben bei den Positionen 15a, 22a und 69 mit den vollen Jahresbeträgen eingesezt. Im Rechnungsjahre 1912 waren aber an die betreffenden Städte nicht die vollen Renten, sondern nur die Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der im Berichtsjahre weiter abgetretenen Straßen durch die Städte zu zahlen.
	a) bei der Stadt Cöln 477,53 Mk.				
	b) bei der Stadt Duisburg 43,83 "				
	c) bei der Stadt Saarlouis 694,44 "				
	zusammen		1 215	80	
	Hiernach verbleibt für 1912 eine wirkliche Ausgabe von . .		692 506	64	
	Nach der oben unter Nr. 1 bis 90 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund . . .		948	—	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die Straßenunterhaltung stellt durch den gesteigerten Kraft- und schweren Transportwagenverkehr, namentlich in der Nähe der Städte und größeren Ortschaften immer größere Anforderungen. Auf den Straßenstrecken, auf denen sich der Auto- und sonstige schwere Verkehr hauptsächlich abwickelt, stellt sich immer schneller die Notwendigkeit zur Fahrbahn-Erneuerung ein und es mußte an verschiedenen Stellen zur Erhaltung der Fahrbahn auf eine bessere Befestigungsart Bedacht genommen werden.

Die für den Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr sehr hinderlichen Quermulden wurden an den dazu geeigneten Stellen im Berichtsjahre beseitigt.

Zur Milderung der mit dem Kraftwagenverkehr verbundenen Staubplage wurden im Berichtsjahre, wie die später folgenden Tabellen über die Ausgaben für die materielle Straßenunterhaltung ergeben, besondere Mittel aufgewendet. Auch wurde den sich immer mehrenden Klagen über die Staubplage, soweit es nach den verfügbaren laufenden Mitteln angängig war, wie in früheren Jahren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre, durch Herstellung von Kleinpflaster sowie durch Oberflächen- und Innenteerungen nach Möglichkeit abgeholfen. Die Erfahrungen haben indes gezeigt, daß die Teerungen nur geringen Schutz gegen die Wirkungen des Kraftwagenverkehrs bieten und die Staubeentwicklung dadurch nur verhältnismäßig kurze Zeit hintanzuhalten ist.

Die Versuche, seitherige Kiesstraßen und Straßen mit mittlerem Verkehr mit Bleierzschlacke zu unterhalten, haben ein günstiges Ergebnis gezeitigt; die Schlacke ersetzt sogar den erheblich teureren Basalt mit Vorteil.

Im übrigen wird wegen der Art der Straßenunterhaltung und der Materialverwendung auf die später folgenden Tabellen hingewiesen.

Wie aus diesen Tabellen ersichtlich ist, waren am Schlusse des Berichtsjahres 6189,786 km Straßen in direkter Unterhaltung der Provinz, von denen 225,083 km mit Groß- und 265,377 km mit Klein- bzw. Mittelpflaster versehen waren. Beim Großpflaster ist hiernach gegen das Vorjahr (vergl. Seite 295 des vorigjährigen Berichts) eine Vermehrung um 1,400 km und beim Klein- bzw. Mittelpflaster eine solche um 12,020 km eingetreten.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden, wie seither, durch fest angenommene Straßewärter ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 924 Wärter im Dienste.

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahre sind wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt von Straßewärtern in andere Beschäftigungen nicht vorgekommen.

Die Löhne der Straßewärter sind auch im Rechnungsjahre 1912 bei verschiedenen Landesbauämtern, teils mehr, teils nur vereinzelt aufgebeffert worden, hierdurch ist der Durchschnittstage-lohn eines Wärters, der im Vorjahre rund 3 Mark 10 Pf. betrug, auf rund 3 Mark 15 Pf. gestiegen. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre 4 Mark, der Mindestlohn 2 Mark 50 Pf.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalide ngeld) für invalide Straßewärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Wai fengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßewärter und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2b) an den Pensions-Haushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

- a) an laufenden Unterstützungen (Invalide ngeld) für vormalige Straßewärter und Arbeiter 38 072 Mk. 10 Pf.

	Uebertrag	38072 Mk. 10 Pf.
b) an Witwen- und Waifengeld für Hinterbliebene verstorbenen Straßenwärter und Straßenarbeiter	15 808	" 48 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invaliddität bereits vor dem Intrafttreten des Reichsgesetzes über die Invaliddnversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100	" — "
	zusammen	53 980 Mk. 58 Pf.

Wegen der Vorausgabung bezw. der Verrechnung dieser Beträge wird auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterung dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 90 engere Kommunalverbände für die Uebnahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 692 506 Mark 64 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 4 847 950 Mk. 81 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pof. 16 a der nachfolgenden Tabelle)	279 890	" 85 "
b) an Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (vergl. Pof. 16 b der Tabelle)	118 042	" 48 "
c) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pof. 16 c der Tabelle)	43 047	" 52 "
d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (vergl. Pof. 16 d der Tabelle)	53 200	" — "

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen verausgabt 5 342 131 Mk. 66 Pf.

Im Rechnungsjahre 1911 haben diese Ausgaben betragen 5 254 949 " 63 "

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 87 182 Mk. 03 Pf.

zu verzeichnen, die auf die außerordentlichen Aufwendungen für Staubbekämpfungsarbeiten zurückzuführen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden pp. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 26 818 Mark 66 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

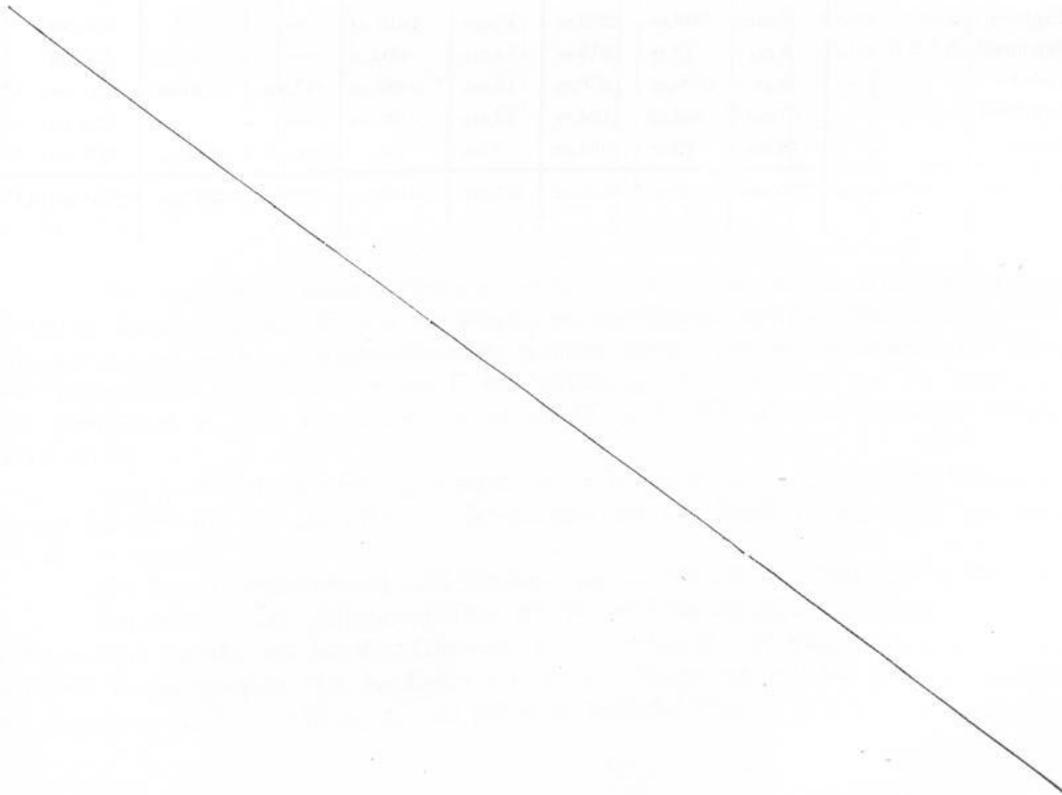
Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgenden Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Sfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1912:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1912 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	393,042	275 690	43	37 337	05	313 027	48	817	22	11 924	38,61
2	Trier	471,444	248 279	24	5 956	—	254 235	24	539	27	14 735	32,52
3	Cochern	489,092	313 206	53	7 546	28	320 752	81	655	80	11 053	23,61
4	Kreuznach	447,268	248 681	67	2 560	—	251 241	67	561	74	11 546	27,40
5	Coblenz	525,100	286 778	44	48 430	30	335 208	74	638	37	11 044	26,50
6	Bonn	399,720	236 370	75	18 655	—	255 025	75	638	01	13 137	39,30
7	Prüm	519,017	202 616	12	—	—	202 616	12	390	38	12 229	23,95
8	Nachen-Süd	415,455	203 746	14	30 307	55	234 053	69	563	36	9 802	28,80
9	Nachen-Nord	427,468	270 604	32	27 930	46	298 534	78	698	38	12 874	37,82
10	Cöln	446,987	307 922	84	80 965	47	388 888	31	870	02	13 298	43,90
11	Siegburg	440,854	231 060	44	7 134	—	238 194	44	540	30	10 168	25,28
12	Gummersbach	375,424	243 983	60	5 761	—	249 744	60	665	24	13 011	37,60
13	Trefeld	536,585	470 056	41	115 304	68	585 361	09	1 090	89	18 461	49,63
14	Düsseldorf	567,206	301 889	26	282 665	63	584 554	89	1 030	58	11 304	46,70
15	Cleve	493,624	314 557	98	21 953	22	336 511	20	681	72	16 245	37,01
	Summe	6938,276	4 155 444	17	692 506	64	4 847 950	81	698	73	190 831	33,49
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	279 890	85	—	—	279 890	85	—	—	—	—
b)	Die Kosten der Staub- bekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Tit. IV Nr. 1 des Haus- haltsplanes unter be- sonderem Abschnitt)	—	118 042	48	—	—	118 042	48	—	—	—	—
c)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	43 047	52	—	—	43 047	52	—	—	—	—
d)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	—
	Summe	6938,276	4 649 625	02	692 506	64	5 342 131	66	769	95	190 831	33,49

Im Rechnungsjahre 1911 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 757 Mark 38 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,62 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1912 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 279 890 Mark 85 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 333 090 Mark 85 Pf. durchschnittlich 769 Mark 95 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 12 Mark 57 Pf. höher als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,49 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:



Zfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1912 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			M	⊘	M	⊘
1	Saarbrücken	345,840	275 690	43	797	16
2	Trier	464,000	248 279	24	535	09
3	Cochern	481,421	313 206	53	650	59
4	Kreuznach	442,922	248 681	67	561	47
5	Coblenz	451,857	286 778	44	634	66
6	Bonn	374,911	236 370	75	630	47
7	Prüm	518,646	202 616	12	390	66
8	Aachen-Süd	376,667	203 746	14	540	92
9	Aachen-Nord	393,355	270 604	32	687	94
10	Cöln	373,432	307 922	84	824	58
11	Siegburg	428,381	231 060	44	539	38
12	Summersbach	369,050	243 983	60	661	11
13	Trefeld	414,278	470 056	41	1134	16
14	Düsseldorf	291,377	301 889	26	1036	08
15	Cleve	463,649	314 557	98	678	44
	Summe	6189,786	4 155 444	17	671	34
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	279 890	85	—	—
	b) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitte)	—	118 042	48	—	—
	c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	43 047	52	—	—
	d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6189,786	4 649 625	02	751	18
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen usw.) mit	14,667				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156				
	c) die von Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichtes) mit	731,767				
	so ergibt sich in Übereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung sowie der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6938,276				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Mehere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Vergewens		Länge der eigenen Ver- waltung in 1912 gewesenen Kunst- straßen km	Gesamt- unterhaltung der Provin- zialstraßen (aus schließlich Penionen und Unter- stützungen)	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinzial- straßen, einschl. der Brücken aufw. und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. St.	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
	M. St.	St.				a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
I	2	St.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtansgabe beträgt	8 191 224	49	6204,353	5 400 492	33	5,31	8,41	79,64	2,58	2,02	0,64	0,06	0,12
Wovon sind veranschlagt: a) für die materielle Unterhaltung, einschl. der ört- lichen Verwaltungen und Aufsicht (Die Zusammenlegung der Zahl ist unten erläutert).	5 400 492	33											
b) an Renten für die an 90 engere Kommunalver- bände abgetretenen Straßenbreiten	682 506	64											
c) an Kosten der Zentralverwaltung	189 275	—											
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Zusammenlegung der Zahl ist unten erläutert).	167 998	16											
e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschl. der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen B und C. f) für den Neubau von Provinzialstraßen	501 250	71											
g) Kosten des Eisenbahnfonds	189 921	36											
h) für Unterhaltung des Gemeindefonds u. Kreisverwaltungs- fonds	229 774	46											
i) an den Verwaltungskosten der Provinzialstraßen ab- geführt an Ueberhörschaften aus 1911	760 487	42											
	70 518	41											
Summe wie oben	8 191 224	49											
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Eisenbahnverkehr (Menge D zum Haushaltsplan, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	50 830	86											
Demnach erhöht sich die Gesamtansgabe auf Som Rechnungsjahre 1911 betragen die Ausgaben zc. einschl. Position k	8 241 555	35	6207,017	5 828 044	56	5,58	8,30	79,57	3,10	2,45	0,76	0,11	0,14

Zahl der Landes- bau- ämter	Durch- schnitts- länge der von den Landes- bau- ämtern ver- walteten Straßen km rund	Durch- schnitts- zahl der Aufsichts- beamten eines Bezirks	Durch- schnittlicher Etagelohn- satz eines Straßen- wärters bezu. Arbeters rund	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer distanzierte Straßen- länge	Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, einschl. Baum- schulen, für das Kilometer jährlich	Einnahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer jährlich	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
							a.	b.	c.	d.	e.
14	15	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	414	8	3 15	33,49	8 20	32 17	3549,171	1772,762	376,807	225,083	265,377
15	414	8	3 10	33,62	6 50	22 47	3510,448	1775,880	428,526	223,683	253,337

Rechnungsjahr 1912
Im Rechnungsjahre 1911 be-
trugen diese Angaben



Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 400 492 Mk. 33 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes:

1. Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 285 731 Mark 27 Pf. abzüglich der Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 9 dieser Erläuterung), also mit . . .	272 155 Mk. 01 Pf.
2. Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	454 147 „ 15 „
3. „ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 155 444 „ 17 „
4. „ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	279 890 „ 85 „
5. „ IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten	118 042 „ 48 „
6. „ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	43 047 „ 52 „
7. „ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200 „ — „
8. „ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	3 468 „ 43 „
9. „ VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 576 „ 26 „
10. „ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetsammlungen usw.	1 042 „ 33 „
11. „ IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 919 „ 09 „
12. „ X, Insgemein und zur Abrundung	4 559 „ 04 „
Summe Nr. 1 bis 12 wie oben	
5 400 492 Mk. 33 Pf.	

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe summe in Höhe von 167 998 Mk. 16 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	79 263 Mk. 90 Pf.
--	-------------------

		Uebertrag	79 263 Mk. 90 Pf.	167 998 Mk. 16 Pf.
2. Titel	I Nr. 2b,	Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	53 980 „ 58 „	
3. „	IV Nr. 5,	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	10 890 „ 44 „	
4. „	IV Nr. 6,	Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	10 567 „ 04 „	
5. „	IV Nr. 7,	Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern zc.	5 000 „ — „	
6. „	V,	Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	8 296 „ 20 „	
Summe 1 bis 6 wie oben				167 998 Mk. 16 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1. Für größere Neu- und Umpflasterungen sind gezahlt worden	160 326 Mk. 23 Pf.
2. Für Herstellung von Kleinpflaster wurden verausgabt	55 869 „ 10 „
3. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern pp. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben unter diesem Abschnitt	24 884 „ 26 „
4. Für den Neu- und Umbau von Brücken beträgt die Gesamtausgabe	28 868 „ 39 „
5. Ferner sind als einmalige Abfindungssummen an 2 Gemeinden zur Herstellung von Kleinpflaster bezw. zur Ausführung einer Kanalisation 16 587 Mark + 3 000 Mark = zusammen	19 587 „ — „

gezahlt worden.

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 5 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden im ganzen 289 534 Mk. 98 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 501 250 Mk. 71 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabesumme von 289 534 Mark 98 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 265 112 Mark 09 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 24 422 Mark 89 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1912 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 10 532 Mark 45 Pf. gezahlt worden, die mit 7987 Mark 77 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 265 112 Mark 09 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 2544 Mark 68 Pf. in der Ausgabe von 24 422 Mark 89 Pf. (Ausgabereife) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	233 874 Stück
Wildbäume	605 604 „
Zusammen	839 478 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	13 474 Stück
(einschl. 3611 Obstbäume),	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	651 „
(darunter 16 Pappeln und 450 Eichen)	
Summe	14 125 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	21 029 Stück
(darunter 5824 Obstbäume),	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	412 „
Summe	21 441 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	55 887 Mk. 58 Pf.
(im Durchschnitt 4 Mark 15 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	2 382 „ 20 „
(im Durchschnitt 3 Mark 66 Pf. für den Baum)	
Summe	58 269 Mk. 78 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	43 312 Mk. 57 Pf.
„ „ b „ „	894 „ 16 „
Summe	44 206 Mk. 73 Pf.

oder durchschnittlich 2 Mark 06 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 55 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 559 Pflänzlingen, worunter 8736 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahr 4408 Bäume verwendet worden, worunter 799 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 405 Bäume beschädigt.

9 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 140 983 Mark 11 Pf. gegen 102 875 Mark 94 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 14 084 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 123 Aufsichtsbeamte in betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden rund 115 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1912 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1912 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellten sich die Ist-einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von 8 404 677 Mk. 20 Pf.

Die Istausgabe stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 8 060 286 „ 58 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 344 390 Mk. 62 Pf.

In der auf Seite 305 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 8 191 224 Mk. 49 Pf.

angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme des Finalkassenabschlusses von 8 060 286 „ 58 „

eine Mehrausgabe von 130 937 Mk. 91 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 199 927 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 042 245 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

3. Der freie Bestand von 49 907 Mark 60 Pf. wird im Rechnungsjahre 1913 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.

Ueber letzteren Fonds ist entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1912 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1911 waren im Berichtsjahre 256 Betriebe mit 157 684 Mk. 45 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 251 Betrieben mit 159 136 Mark 01 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

- a) laut Vertrag 225 Betriebe 136 489 Mark 43 Pf.
- b) freiwillig 15 " 4 327 " 69 "

240 " " 140 817 " 12 "

so daß gegen 16 Betriebe mit 16 867 Mk. 33 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3954 Mark 95 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1912 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 140 817 Mk. 12 Pf.

+ 3 954 " 95 "

= 144 772 Mk. 07 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 4772 Mark 07 Pf.

Von den 22 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 22 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 14 Klagen gegen 14 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Es schweben zurzeit:

- a) aus früheren Jahren gegen 8 Unternehmer 8 Klagen mit 7 867 Mk. 27 Pf.
- b) für das Jahr 1911 " 16 " 16 " " 16 867 " 33 "

im ganzen gegen 24 Unternehmer 24 Klagen mit 24 734 Mk. 60 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1911 hatte der Sammelfonds nach Seite 310 des vorjährigen Berichts einen Barbestand von 29 941 Mk. 67 Pf.

Die Einnahmen für verkaufte Grundstücke betragen in 1912 23 240 " 37 "

so daß im ganzen 53 182 Mk. 04 Pf.

vereinnahmt wurden.

Uebertrag 53 182 Mk. 04 Pf.

Verausgabe wurden in 1912:

1. Für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	2 138 Mk. 28 Pf.
2. zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen u.	6 394 „ 25 „
	zusammen 8 532 „ 53 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von . . . 44 649 Mk. 51 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3½ % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 310 des Berichts für 1911 hatte der Reservefonds Ende 1911 einen Barbestand von 31 349 Mk. 85 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1912:

1. An Pacht aus dem Fornicher Steinbruch	263 „ 50 „
2. Aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1911	70 518 „ 41 „

so daß die Gesamteinnahme 102 131 Mk. 76 Pf.

betrug.

Verausgabe wurden in 1912:

1. An Steuern für den Fornicher Steinbruch	30 Mk. 93 Pf.
2. Zur Beschaffung von zwei Wohnwagen für die Brauweiler Arbeiterabteilung	6 600 „ — „
3. Zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank der Rheinprovinz	90 000 „ — „
	Zusammen 96 630 „ 93 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von . . . 5 500 Mk. 83 Pf. vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3½ % und 90 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1911 hatte der Neubaufonds nach Seite 311 des vorjährigen Berichts einen Barbestand von 153 150 Mk. 18 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1912:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000 „ — „
--	--------------

Zu übertragen 243 150 Mk. 18 Pf.

	Uebertrag	243 150 Mk. 18 Pf.
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank	2 1/2 %	
von 27 000 Mark mit		675 " — "
3. Der Beitrag der Gemeinde Heddesdorf und anderer zum		
Brückenbau und zur Straßenverlegung bei Irlich (Nr. 6 der		
Ausgaben) mit		57 420 " 48 "
4. Desgl. des Kreises Kreuznach zur Beseitigung der Weins-		
heimer Steige (Nr. 10 der Ausgaben) mit		5 000 " — "
	Im ganzen also	306 245 Mk. 66 Pf.

Berausgabe wurden in 1912:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und			
Düren sowie an den Kreis Düren für			
Unterhaltung der Straße Düren—Esch-			
weiler (1134 + 336,30 + 3944,70			
Mark) =	5 415	Mk. —	Pf.
2. Desgl. an den Kreis Jülich für die			
Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206	" 70	"
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die			
Straße Stolberg—Jülich mit	205	" 20	"
4. Für Erweiterung der steinernen Brücke			
in Linz	8 416	" 73	"
5. Für Herstellung von Kleinpflaster in			
Fechingen	18 699	" 04	"
6. Zum Neubau der Brücke und zur			
Straßenverlegung bei Irlich	86 470	" 84	"
7. Für die Neu- und Umpflasterung in			
Mf	26 806	" 17	"
8. Für die Verlegung der Straße Saar-			
louis—Wirkenfeld km $\frac{17,866}{18,032}$	96	" 47	"
9. Für die Verlegung der Straße Trier—			
Saarlouis in Weiten (II. Rate)	10 264	" 38	"
10. Für die Verlegung der Straße Bingen—			
Kirn—Bärenbach zur Beseitigung der			
Weinsheimer Steige (I. Rate)	23 340	" 83	"
	Zusammen	182 921	" 36 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von . . . 123 324 Mk. 30 Pf. vorhanden war, der indes mit 92 790 Mark 20 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest von 30 534 Mark 10 Pf. ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden. Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 103 847 Mk. 02 Pf. vorhanden (vergleiche Seite 312 des vorjährigen Berichts).

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	„	—	„
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes mit	100 000	„	—	„
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	„	33	„
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000	„	—	„
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	27 194	„	77	„

Mithin Gesamteinnahme einschl. des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 906 360 Mk. 12 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt 816 575 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und Kreis-
wegesbau wurden verausgabt 3 828 „ 71 „

820 403 „ 71 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 85 956 Mk. 41 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabluß nach:

6. einen Barbestand von	388 438	Mk.	02	Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihecheinen —	693 250	„	—	„

zusammen 1 081 688 Mk. 02 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 995 731 „ 61 „

Daher freier Bestand wie vor 85 956 Mk. 41 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus dem Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage vom 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, welche wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind hierfür die vom Provinziallandtage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Berichtjahre dafür entstandenen Ausgaben auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1912 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschließlicher in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	800	—	—	3 330	4 130	1 800	—	—	—
2	Düren	1 230	—	—	1 100	2 330	1 830	—	—	—
3	Erfelenz	2 040	2 270	—	—	4 310	4 276	57	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	7 600	—	—	7 600	2 330	—	—	—
6	Heinsberg	1 590	—	—	—	1 590	990	—	—	—
7	Jülich	1 470	820	—	—	2 290	280	—	—	—
8	Malmedy	5 200	1 650	—	17 560	24 410	6 960	—	14 700	—
9	Montjoie	3 000	—	—	—	3 000	650	—	—	—
10	Schleiden	6 050	4 000	—	11 670	21 720	8 020	—	—	—
	Summe	21 380	16 340	—	33 660	71 380	27 136	57	14 700	—

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	2 230	—	—	9 700	11 930	3 210	—	22 440	65
12	Ahrweiler	2 800	—	20 000	—	22 800	33 010	15	—	—
13	Altenkirchen	6 110	1 030	—	35 410	42 550	8 219	23	22 744	62
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem	2 930	—	—	7 190	10 120	1 000	—	—	—
16	Kreuznach	1 930	—	13 000	7 520	22 450	16 200	—	9 687	51
17	Mayen	1 500	13 670	—	7 000	22 170	22 970	—	1 500	—
18	Meißenheim	—	—	7 000	—	7 000	8 000	—	—	—
19	Neuwied	3 810	3 970	—	9 150	16 930	4 037	—	17 648	67
20	St. Goar	2 830	8 030	—	9 000	19 860	5 900	—	—	—
21	Simmern	3 000	13 950	—	3 530	20 480	18 950	—	850	—
22	Weylar	—	8 000	—	—	8 000	10 000	—	4 000	—
23	Zell	1 600	2 480	—	4 300	8 380	3 330	—	—	—
	Summe	28 740	51 130	60 000	92 800	232 670	154 826	38	78 871	45

Nr.	Kreis	Bewilligt					Zm Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,					
		aus	aus	aus dem	aus den wei-	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie		aus den weiteren			
		Fonds A	Fonds B	Fonds von 100 000 M.	teren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902		dem Fonds von 100 000 M.		Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902			
bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	M	M	M	M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Köln.

24	Bergheim	—	9 300	—	—	9 300	18 018	79	—	—	—	—
25	Bonn-Land	—	—	—	2 470	2 470	3 494	93	1 667	42	—	—
26	Köln-Land	—	15 250	—	—	15 250	7 093	06	—	—	—	—
27	Euskirchen	—	—	—	—	—	1 386	04	—	—	—	—
28	Summerbach	3 490	3 470	—	15 380	22 340	7 847	60	12 121	72	—	—
29	Rüfheim (Rhein)-Land	970	9 200	—	5 030	15 200	4 070	—	803	95	—	—
30	Rheinbach	—	5 500	—	—	5 500	6 317	41	—	—	—	—
31	Siegkreis	3 630	—	—	20 360	23 990	2 325	24	32 640	—	—	—
32	Waldbröl	2 785	6 800	—	7 730	17 315	5 195	63	6 223	85	—	—
33	Wipperfürth	3 110	11 990	—	15 300	30 400	10 300	—	14 096	48	—	—
	Summe	13 985	61 510	—	66 270	141 765	66 048	70	67 553	42	—	—

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	4 980	—	1 170	6 150	6 863	67	1 170	—	—	—
35	Crefeld-Land	—	700	—	—	700	—	—	—	—	—	—
36	Dinstaken	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—
37	Düsseldorf-Land	—	5 330	—	—	5 330	—	—	960	—	—	—
38	Essen-Land	—	3 070	—	—	3 070	1 070	—	3 800	—	—	—
39	Geldern	—	7 070	—	—	7 070	7 051	95	—	—	—	—
40	Gladbach	1 270	9 260	—	—	10 530	1 270	—	—	—	—	—
41	Grevenbroich	—	5 600	—	7 260	12 860	3 020	—	7 260	—	—	—
42	Kempen	800	11 970	—	—	12 770	12 270	—	—	—	—	—
43	Kempen und Geldern	—	—	—	—	—	3 500	—	—	—	—	—
44	Lennepe	1 980	3 000	—	2 720	7 700	18 480	—	430	—	—	—
45	Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Moers	—	5 530	—	5 670	11 200	2 529	93	—	—	—	—
47	Neuß	—	9 700	—	—	9 700	9 000	—	3 839	99	—	—
48	Rees	—	13 330	—	—	13 330	9 230	—	—	—	—	—
49	Solingen-Land	470	18 400	—	5 000	23 870	13 123	98	11 000	—	—	—
50	Solingen-Stadt	—	6 670	—	—	6 670	—	—	—	—	—	—
	Summe	5 520	104 610	—	21 820	131 950	87 409	53	28 459	99	—	—

Regierungsbezirk Trier.

51	Berncastel	1 980	—	20 000	3 930	25 910	7 204	46	—	—	—	—
52	Bitburg	5 540	13 200	—	11 330	30 070	7 150	—	3 048	08	—	—
53	Dann	5 230	5 840	—	9 670	20 740	3 420	—	11 000	—	—	—
54	Merzig	3 240	—	—	8 440	11 680	3 078	78	2 114	60	—	—
55	Ottweiler	1 670	—	20 000	—	21 670	20 000	—	—	—	—	—
56	Prüm	7 340	—	—	7 870	15 210	4 931	69	13 658	02	—	—
57	Saarbrücken-Land	—	3 000	—	—	3 000	6 950	—	—	—	—	—
58	Saarburg	970	18 670	—	—	19 640	26 100	—	—	—	—	—
59	Saarlouis	2 400	4 500	—	16 930	23 830	2 970	—	14 022	07	—	—
60	St. Wendel	2 670	5 330	—	12 350	20 350	5 400	—	7 405	71	—	—
61	Trier-Land	3 570	2 400	—	13 620	19 590	13 915	04	18 555	62	—	—
62	Wittlich	1 140	8 990	—	16 990	27 120	7 140	—	20 633	—	—	—
	Summe	35 750	61 930	40 000	101 130	238 810	108 259	97	90 437	10	—	—

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschließl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,				
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres									
		M	M	M	M	M	M	ℳ	ℳ	M	ℳ

Schlußzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . .	21 380	16 340	—	33 660	71 380	27 136	57	14 700	—	
2	" " Coblenz . . .	28 740	51 130	60 000	92 800	232 670	154 826	38	78 871	45	
3	" " Köln . . .	13 985	61 510	—	66 270	141 765	66 048	70	67 553	42	
4	" " Düsseldorf . . .	5 520	104 610	—	21 820	131 950	87 409	53	28 459	99	
5	" " Trier . . .	35 750	61 930	40 000	101 130	238 810	108 259	97	90 437	10	
Summe überhaupt		105 375	295 520	100 000	315 680	816 575	443 681	15	280 021	96	
							Summe	723 703	11		
Hierzu a) die Ausgaben zur Ausbildung von Begemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor								3 828	71		
b) die Mehrausgabe bei den Fonds A und B im Rechnungsjahre 1911 mit								32 955	60		
Mithin Gesamtausgabe								760 487	42		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1912.

An Stelle der bisherigen Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 ist am 1. Januar 1913 die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 in Kraft getreten.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1100 Vollarbeiter und 760 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

In 3 Fällen wurden den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern die Unfallrenten entzogen, weil die Verletzten wieder völlig erwerbsfähig geworden waren, 2 Rentenempfänger sind während des Berichtsjahres gestorben, davon einer ohne Hinterlassung von Hinterbliebenen; in dem anderen Falle werden nach dem Ableben des Verletzten Witwen- und Waisenrenten an die Hinterbliebenen gezahlt.

21 Unfälle wurden angemeldet, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten. In einem Falle hat der Verletzte auf Zahlung einer Unfallrente verzichtet, weil ein entschädigungspflichtiger Unfall nicht vorlag; in 15 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig. In 2 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt und zwar in dem einen Falle, weil die Verletzung nicht als Betriebsunfall anerkannt werden konnte und in dem anderen Falle, weil eine zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit bei Beginn der 14. Woche nicht mehr vorlag. In diesem Falle hat der Verletzte gegen den die Gewährung einer Unfallrente ablehnenden Bescheid Berufung zum Oberversicherungsamt eingelegt, welches zu Ungunsten des Verletzten entschied.

Aus dem Vorjahre sind 38 Rentenempfänger in das Jahr 1912 übernommen worden, so daß zurzeit an 41 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7559 Mark 93 Pf. gegen 7900 Mark 98 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	148	Mark	90	Pf.
2. Renten an Verletzte	5 241	"	85	"
3. Sterbegeld	54	"	10	"
4. Renten an Witwen Getöteter	775	"	20	"
5. " " Kinder und Enkel Getöteter	975	"	60	"
6. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	7	"	75	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	102	"	85	"
c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre 1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten Rentenbeträge	253	"	68	"

Zusammen 7 559 Mark 93 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuführende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1912 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost voranschüßweise zu entrichten, welcher vom Reichs-Versicherungsamte für das Jahr 1912 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem ABERnten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 686 Mark 52 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen.

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 317 des vor-jährigen Berichts)	11 041	Mk.	91	ℳf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	199 927	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büsch-feld im Jahre 1911	20 737	"	50	"
Zusammen	231 706	Mk.	41	ℳf.

Ausgaben.

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinzial-landtages	208 620	Mk.	31	ℳf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 884	"	15	"
c) Insgemein	270	"	—	"
Zusammen	229 774	Mk.	46	ℳf.
Die Einnahme betrug	231 706	Mk.	41	ℳf.
" Ausgabe "	229 774	"	46	"
Mithin Bestand	1 931	Mk.	95	ℳf.

Aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. dem Landkreise Solingen zum Bau und Betrieb einer elektrischen Kleinbahn von Landwehr nach Höhscheid 363 250 Mark;
2. der Stadt Gummersbach zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Gummersbach über Nöckelshaus nach Niederseßmar und Derschlag mit einer Abzweigung von Nöckelshaus nach Thalbecke und Frömmersbach 940 000 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. dem Landkreise Solingen zu einer elektrischen Kleinbahn von Landwehr nach Höhscheid;
2. der Stadt Saarlouis zu einer mit Dampfkraft zu betreibenden Kleinbahn von Saarlouis nach Felsberg;
3. der Stadtgemeinde Elberfeld zu einer elektrischen Kleinbahn von Elberfeld in der Richtung nach Dornap zum Anschluß an die Mettmanner Kreisbahnen;
4. dem Siegkreise zu einer elektrischen Kleinbahn von Siegburg über Troisdorf nach Sieglar und Mondorf;
5. dem Kreise Rees zur Teilstrecke Rees—Emmerich der elektrischen Kleinbahn Wesel—Rees—Emmerich;
6. der Aktiengesellschaft Binger Nebenbahnen zu Bingen zu einer elektrischen Straßenbahn in Bingerbrück;

7. dem Straßenbahnverband Moers—Camp—Rheinberg zu einer elektrischen Kleinbahn von Moers über Repeken und Lintfort einerseits nach Camp, andererseits nach Camperbruch und Rheinberg.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1912 der Betrieb eröffnet:

Distelrath—Birkesdorf—Rölsdorf,
Cornelimünster—Breinig,
Bezdorf—Nauroth,
Cöln—Müngersdorf—Weiden—Lövenich,
Oberdollendorf—Königswinter,
Schlupfthoen—Lönisheide (Teilstrecke),
Cleve—holländische Grenze bei Beck,
Landwehr—Höhlscheid.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach Seite 319 des Berichts für 1911 hatte der Fonds Ende 1911 einen Barbestand von	12 213 Mk. 25 Pf.
Vereinnahmt wurden im Jahre 1912:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen	32 000 " — "
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500 " — "
3. desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700 " — "
4. desgl. aus dem Bruche Alteburg bei Aldenau	2 000 " — "
5. zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben für 1912 aus dem Bestande früherer Rechnungsjahre	4 400 " — "
6. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht, Holzverkäufe, sowie an Zinsen der Kauffumme der Wied'schen Brüche	849 " 25 "
so daß die Gesamteinnahme	58 662 Mk. 50 Pf.
betrug.	

Verausgab wurden in 1912:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge	44 283 Mk. 40 Pf.
2. an Steuern, Gebühren für Bahnan= schlüsse, Kontrolldienst zc.	1 847 " 46 "
3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1913 zur Bilanzierung der Ein= nahmen und Ausgaben	4 200 " — "

im ganzen also 50 330 " 86 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von 8 331 Mk. 64 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.



